

ANFRAGE von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)

betreffend Überlastung des Kantons Zürich durch Flüchtlingszuweisungen des Bundes

Der Kanton Zürich erhält 17,9 % der in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Personen vom Bund zugewiesen. Der Kanton ist im Rahmen seines Vollzugsauftrags für deren Unterbringung und Betreuung zuständig. Zurzeit bedeutet dies, dass im Kanton Zürich täglich für 100 neu zugewiesene Flüchtlinge Unterkunft und Betreuung bereitzustellen sind. Nicht von der genannten Zuteilungsquote erfasst werden die im Rahmen der Aktion Kosovo mittels eines von den Bundesbehörden ausgestellten Visums in die Schweiz und in den Kanton Zürich gelangenden Personen. Aufgrund der grossen Zahl jener aus dem Kriegsgebiet stammenden Asylsuchenden, welche sich bereits vor Ausbruch des Kriegs im Kanton Zürich angesiedelt haben, häufen sich die Wünsche der nun in die Schweiz strömenden Asylbewerber, bei Verwandten und Familienangehörigen im Kanton Zürich untergebracht zu werden. Jeder fünfte Flüchtling hält sich im Kanton Zürich auf. Die Zahlen steigen. Eine ernsthafte und dramatische Lage, die sich zuspitzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bieten sich dem Regierungsrat, um zu erreichen, dass die Zuweisungen nicht nach dem bisherigen, auf der Bevölkerungszahl basierenden Verteilschlüssel, sondern aufgrund der vorhandenen Unterbringungskapazitäten in der ganzen Schweiz verteilt werden?
2. Sollte der Regierungsrat bis anhin noch keine Entscheidungen getroffen haben; wie verhält sich der Regierungsrat kurz-, mittel- und langfristig in dieser Problematik?
3. Wie werden diejenigen Personen aus dem Kosovo, welche mit einem Visum in die Schweiz gelangen von den eidgenössischen und kantonalen Behörden erfasst? Weshalb werden diese Flüchtlinge nicht an die Zuweisungsquote angerechnet?
4. Welche Anzahl von Flüchtlingen, die ihm der Bund zuweist, ist der Regierungsrat noch bereit im Kanton aufzunehmen? Ist er bereit, beim Überschreiten dieser Grenze die Flüchtlinge an den Bund zurückzuweisen?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Strategie und welche Projekte der Bund im Bereich der Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Kosovo verfolgt? Orientieren sich die vom Kanton und von den Gemeinden zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus dem Kosovo getroffenen Massnahmen am Prinzip der Rückkehr?
6. Aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen, welche dem Kanton Zürich zugewiesen werden, sind Probleme bezüglich innerer Sicherheit absehbar. Dies auch im Hinblick darauf, dass - nebst den Kosovo-Albanern - ebenso mit flüchtenden Serben zu rechnen ist, welche ebenfalls in unserem Land Zuflucht suchen werden. Was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich - unter anderem sei die Glaubensfragen erwähnt - vorzukehren; welche Massnahmen sind bereits getroffen worden?
7. Angezeigt wäre aufgrund der heutigen Erkenntnisse aus der Aktion Kosovo eine zentral vom Bund organisierte und geführte Betreuung und Unterbringung. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob der Bund entsprechende Planung betreibt? Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Punkt beim Bund vorstellig zu werden oder hat er bereits entsprechende Schritte eingeleitet?

Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung dieser Fragen.

Jürg Leuthold